

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1884

Genehmigung der Statuten des Zweckverbands der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal der Verbandsgemeinden Arisdorf, Hersberg, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, alle Kanton Basel-Landschaft sowie Büren, Kanton Solothurn und des Beitritts von Büren

1. Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden Arisdorf vom 22. November 2018, Hersberg vom 5. Dezember 2018, Liestal vom 27. Februar 2019, Lupsingen vom 24. Oktober 2019, Seltisberg vom 20. Juni 2019 und Büren vom 27. November 2018 wurde der Zweckverband der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal beschlossen. Gemäss Anhang A zu den Statuten des Feuerwehrezweckverbandes Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal gilt der Beitritt zum Zweckverband der Gemeinde Büren als erfolgt, wenn der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Verbandsstatuten auf Rechtmässigkeit geprüft und die ausserkantonale Zusammenarbeit genehmigt hat.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 reichte der Zweckverband der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal dem Kanton Solothurn die Statuten zur Genehmigung ein. Der Kanton Basel-Landschaft wird die Statuten anschliessend genehmigen.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung. Laut § 164 Absatz 1 Bst. a) des solothurnischen Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden einen Zweckverband beschliessen. Ein Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Gemeinden ist nach § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat auf Rechtmässigkeit zu prüfen und zu genehmigen.
- 2.2 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Geprüft wird in diesem Sinne ausschliesslich der Text der Bestimmungen. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.
- 2.3 Gemäss § 210 Absatz 1 GG werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Organs dadurch nicht verändert wird (§ 210 Absatz 2 GG).

- 2.4 Das Amt für Gemeinden sowie die Solothurnische Gebäudeversicherung haben die Statuten im Vorfeld eingehend geprüft und die Endfassung in inhaltlicher Hinsicht als in Ordnung befunden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 71 GVG, §§ 165, 210 Abs. 1 und 2 und § 215 GG sowie § 19 Abs. 1 des Gebühren-tarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Statuten des Zweckverbands der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und die ausserkantonale Zusammenarbeit der Gemeinde Büren mit den Verbandsgemeinden Arisdorf, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg werden genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für Gemeinde Büren, 4413 Büren

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	Fr.	200.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011105 / 014

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (Debitorenbuchhaltung)
 Solothurnische Gebäudeversicherung (3, mit 1 Exemplar gen. Statuten)
 Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, **mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent**)
 Amt für Gemeinden (mit 1 Exemplar gen. Statuten)
 Gemeinde Büren, Gemeindepräsidium, Seewenstrasse 18, 4413 Büren (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben, Verrechnung im Kontokorrent**)
 Betriebskommission Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, Sascha Schob, Gasstrasse 35, 4410 Liestal (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben**)